

# Einwilligungserklärung Kunde gemäss Art. 6 Datenschutzgesetz

Sie wünschen die Vermittlung und/oder Verwaltung Ihrer Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Banken und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen die REMA Versicherungs-Treuhand AG zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll die REMA Versicherungs-Treuhand AG alle Ihre in Betracht kommenden Daten verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

Sie willigen ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonders schützenswerten Personendaten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen (z.B. in Zusammenhang mit Schadenabwicklungen), im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzgesetzes (DSG) von der REMA Versicherungs-Treuhand AG gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an Ihnen bekannte, kooperierende Unternehmen (wie z.B. Versicherer, Treuhänder etc.) weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Für weitere Informationen (z.B. Arten der verarbeiteten Daten, Zweck der Verarbeitung, Zusammenarbeit mit Dritten usw.) konsultieren Sie bitte unsere Datenschutzerklärung auf [www.remaag.ch/datenschutz](http://www.remaag.ch/datenschutz).

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

# MAKLERAUFRAG

## I Vertragspartner

Auftraggeber/in

---

---

---

Die REMA Versicherungs-Treuhand AG (Auftragnehmer) verpflichtet sich zur **kostenlosen** Wahrnehmung der nachfolgenden Aufgaben:

## II Dienstleistungen

- Bestehende Versicherungsverträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit überprüfen. Diese Dienstleistung schliesst auch die Überprüfung des Deckungsumfangs sowie der Prämiensätze ein. Sämtliche Korrespondenz vom Versicherer und des Auftraggebers wird über die REMA Versicherungs-Treuhand AG abgewickelt.
- Den Auftraggeber in Schadenfällen beraten und sich dafür einzusetzen, dass die dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche geleistet werden.
- Kündigung, Änderung, Neuabschluss, Verlängerung, Belehnung und Verpfändung von Policen sowie der vergleichweisen Regulierung im Schadenfall bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vollmachtgebers.
- Unsere kostenlosen Dienstleistungen werden mit Courtagen / Provisionen (siehe Anhang) von den Versicherungsgesellschaften entschädigt. Für weitergehende Dienstleistungen verrechnen wir ein Honorar zu einem vorher vereinbarten Betrag.
- Mit der Unterzeichnung des Maklerauftrages, hat der Kunde den Anhang des Datenschutzgesetzes erhalten. Weiterführende Informationen siehe [www.remaag.ch/datenschutzgesetz](http://www.remaag.ch/datenschutzgesetz).
- Mit der Unterzeichnung des Maklerauftrages, hat der Kunde die Informationspflicht nach VAG Artikel 45 des persönlichen Beraters erhalten.

## III Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt per Unterschriftsdatum in Kraft und kann jederzeit gekündigt werden.

Die Wahl der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämie.

Ort und Datum	Ort und Datum
	Dürnten, den
Unterschrift	REMA Versicherungs-Treuhand AG